

WGL

WOHNBAUGENOSSENSCHAFT
LENZBURG

Mietvertrag für Wohnungen

(Version 2.2007)

- Wohnung mit Bundes- und Kantonshilfe (WEG) Wohnung ohne Bundes- und Kantonshilfe (WEG)

Vermieterin:	Wohnbaugenossenschaft Lenzburg, Zelgmatte 8, Postfach, 5600 Lenzburg 1 Tel. 062 886 97 80, E-Mail: info@wgl.ch
Mieter/Mieterin:	Hans Muster
Bisherige Adresse:	Blumenweg 26, 5033 Suhr

Liegenschaft:	Zelgmatte 14, 5600 Lenzburg
Mietobjekt:	4 ½-Zimmerwohnung, Nr. 416 mit Küche, Bad, WC und Kellerabteil
	Die Wohnung dient dem Mieter als Familienwohnung: Ja. Personenbelegung: mind. (Anzahl Zimmer minus 1), max. (Anzahl Zimmer plus 1) Personen.
Mitbenützung (z.B. Konkubinatspartner): Mietbeginn:	Die hier aufgeführten Personen sind nicht Vertragspartei Susanne Muster 01.07.2009; mittags 14 Uhr.
Kündigungstermine/ -Fristen:	drei Monate zum Voraus auf Ende eines Monats (ausgenommen per 31. Dezember)

Mietzins:	Grundmiete	Fr.	xx.xx
	Heizkosten auf Abrechnung (Energiekosten für Heizung + Warmwasser, Kaminfeger, Heizungsbe- dienung, Serviceabonnements, Versicherungsanteil Tank, Anteile Boilerentkalkung und Tankrevision)	Fr.	xx.xx
	Nebenkosten auf Abrechnung (Strom, Wasser, Abwasser, Hauswart, Garten/ Umgebung, Service- abonnements, Lift, Kehrichtgebühren, Kosten für period. Entrümpelung, Cablecomgrundgebühren, Hauswartauslagen)	Fr.	xx.xx
	Total monatlich	Fr.	xx.xx
	Dieser Betrag ist im Voraus jeweils auf den Ersten jedes Monats zahlbar.		

<input type="checkbox"/> Mietzinsanpassungen bei WEG-finanzierter Wohnung:	Alle 2 Jahre; die nächste jeweils gemäss verbindlicher Vorgabe des Bundesamtes für Wohnungswesen (Lastenplan) findet voraussichtlich auf den Datum statt.
---	--

Kautions/Mietzinsdepot:	beträgt Fr. xx.xx und ist vor Mietantritt zu leisten.
--------------------------------	---

Hypothekarischer Referenzzinssatz:	xx.xx %
Landeskostenindex:	xx.xx Punkte

Besondere Vereinbarungen:	<ul style="list-style-type: none"> -Es ist in unseren Überbauungen verboten, Parabolspiegel aufzustellen. -Jede Änderung oder Ergänzung dieses Vertrages ist nur gültig, wenn sie schriftlich erfolgt. -Dieser Mietvertrag ist im Doppel ausgestellt und wird erst mit der Unterzeichnung aller Personen rechtskräftig. -Die Abgabe von Schlüsseln und der Bezug der Wohnung ist erst möglich, wenn der Mietvertrag von beiden Parteien unterzeichnet ist, die vereinbarte Depot-/ Darlehenszahlung und der erste Mietzins der WGL gutgeschrieben sind.
----------------------------------	---

Integrierender Bestandteil dieses Mietvertrages sind:	<ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Vertragsbestimmungen - Hausordnung/Waschordnung - Zusatz Depotzahlung - Merkblatt Heizkosten sparen / Lüften
--	--

<u>Lenzburg</u> <i>Ort</i> <u>17. Juli 2012</u> <i>Datum</i>	Die Vermieterin: <i>Wohnbaugenossenschaft Lenzburg</i>
..... <i>Ort</i> <i>Datum</i>	Der Mieter / Die Mieterin: <UNTERSCHRIFT>